



**Kooperation Bern: Aufnahme Fusionsverhandlungen; Projektkredit**

1. Der Stadtrat beschliesst die Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit der Gemeinde Ostermundigen und den weiteren Projektgemeinden, welche sich bis zum 31. März 2021 ihrerseits für die Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit der Stadt Bern entscheiden.  
(51 Ja, 2 Nein, 13 Enthalten)
2. Der Stadtrat bewilligt für die Entscheidphase (d.h. bis und mit Volksabstimmung), namentlich für die Erarbeitung eines Fusionsvertrags, die Erhöhung des Investitionskredits «Kooperation Bern» um Fr. 1 500 000.00 auf Fr. 1 930 000.00, Konto I1300001 (Kostenstelle 130100). Falls erforderlich, beantragt der Gemeinderat im Zusammenhang mit der Berichterstattung an den Stadtrat eine weitere Kreditaufstockung.  
(49 Ja, 5 Nein, 14 Enthalten)
3. Der Stadtrat beschliesst folgende Ergänzungen zum Projekt:
  - 3.1 Der Gemeinderat wird verpflichtet, während den Fusionsverhandlungen eine Standortbestimmung vorzunehmen, dem Stadtrat Bericht zu erstatten und im 4. Quartal 2021 die Eckwerte für die weiteren Schritte beim Stadtrat verbindlich einzuholen.  
Im Rahmen der Berichterstattung sind zu prüfen:
    - Modell mit 5 und mit 7 Gemeinderät\*innen.
    - Das Wahlverfahren des Gemeinderates (Majorz oder Proporz) sowie das Wahlverfahren für das Stadtpräsidium.
    - Modelle für die Stadtteilpartizipation und die Weiterentwicklung der Quartierkommissionen, unter Einbezug und konkreter Ansprache der nicht stimmberechtigten Bevölkerung.
    - Gewährleistung der geltenden Anstellungsbedingungen des städtischen Personals auch in der fusionierten Gemeinde und Darlegung der Zusammenarbeit mit den Personalverbänden.
    - Umsetzungsverfahren mit den Sozialpartnern, wie die Angleichung der Arbeitsbedingungen an das Niveau der Stadt Bern erfolgen soll.  
(35 Ja, 29 Nein, 2 Enthalten)
  - 3.2 Der Gemeinderat erstattet der AKO zudem alle 2 Monate Bericht über den Stand des Projektes.  
(44 Ja, 21 Nein, 1 Enthalten)

- 3.3 Auf den Meinungsbildungsprozess in der Bevölkerung ist ein grosses Gewicht zu legen. Die städtische Bevölkerung sowie wichtige politische Gremien (Quartier- und Schulkommissionen, etc.) sind in die Entscheidungsphase mit geeigneten Mitteln einzubeziehen und ihre Meinung ist in den Fusionsverhandlungen zu berücksichtigen. (44 Ja, 22 Nein, 1 Enthalten)
- 3.4 Der Gemeinderat legt der AKO vor Beginn der Fusionsverhandlungen ein konkretes Verhandlungsmandat vor. Dieses enthält die konkreten Ziele, welche der Gemeinderat in den Fusionsverhandlungen verfolgt und die Eckpunkte dessen, was im Fusionsvertrag geregelt wird. Das Verhandlungsmandat ist der AKO spätestens im 4. Quartal 2021 vorzulegen. (62 Ja, 3 Nein, 1 Enthalten)
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Namens des Stadtrats  
Die Präsidentin

14.12.2020

X 

---

Signiert von: Barbara Susanne Nyffeler Friedli (Qualified Signature)

Die Stv. Ratssekretärin

11.12.2020

X 

---

Signiert von: Jacqueline Marie-Louise Cappis (Qualified Signature)